Allgemeine Geschäftsbedingungen der Edecy GmbH & Co. KG

1. Allgemeines, Geltungsbereich

- 1.1. Die Edecy UG (haftungsbeschränkt) ist eine Online-Plattform zur Vermittlung von Forschungskooperationen mit Sitz in Berlin. Sie bietet die Organisation und Durchführung von Forschungskooperationen, sowie die damit verbundenen Dienstleistungen an. Für Verträge zwischen der Edecy UG (haftungsbeschränkt) (nachfolgend wir, uns oder Edecy) und unseren Kunden über die Erbringung von Dienstleistungen, Vermittlung von Forschungskooperationen, sowie Erstellung und Überlassung von Unterlagen (nachfolgend: Leistungen) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB).
- 1.2. Edecy bietet seinen Kunden eine Kontaktdienstleistung in verschiedenen Themenbereichen. Im Themenbereich Universität geht es um die Anbahnung von Kooperationen zwischen Universitäten und Unternehmen in der Lehre. Im Themenbereich Maschine geht es um die Vermittlung von Mitteln der technischen Infrastruktur, also das Vermieten von Maschinen o.ä.. Der Themenbereich Projekt beschäftigt sich mit der Vermittlung von Kunden für das Ausführen konkreter Forschungsprojekte.
- 1.3. Edecy erbringt seine Kontaktdienstleistung mit dem Ziel, Kunden untereinander oder Kunden mit Unternehmen, Hochschulen und öffentlichen Einrichtungen außerhalb von Edecy zusammenzubringen. Edecy stellt hierfür technische Applikationen zur Informationsvermittlung und zur generellen Kontaktaufnahme und Kontaktverwaltung auf seinen Webseiten bereit (nachfolgend: Online-Dienste). Edecy beteiligt sich inhaltlich nicht am Austausch der Kunden untereinander oder der Kunden mit Unternehmen, Hochschulen und öffentlichen Einrichtungen außerhalb von Edecy. Sofern Kunden untereinander oder Kunden mit Unternehmen, Hochschulen und öffentlichen Einrichtungen außerhalb von Edecy nach der Kontaktdienstleistung durch Edecy Verträge schließen, ist Edecy hieran ohne schriftliche Vereinbarung nicht beteiligt.
- 1.4. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur insoweit als wir diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Diese AGB gelten insbesondere auch dann für Verträge mit unseren Kunden, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden Leistungen vorbehaltlos erbringen. Eine vorbehaltlose Leistungserbringung durch uns stellt in diesem Fall keine ausdrückliche Zustimmung zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden dar.

2. Registrierung, Vertragsschluss, Rücktrittsrecht, allg. Leistungserbringung

- 2.1. Die Nutzung unserer Online-Dienste setzt die Registrierung innerhalb des von Edecy betriebenen Online-Portals voraus. Die Registrierung und die Anlage des Nutzerprofils kann von dem Kunden selbst oder auf Wunsch (siehe 5.2) durch Edecy für den Kunden vorgenommen werden.
- 2.2. Unsere Angebote an den Kunden sind freibleibend. Es handelt sich hierbei um unverbindliche Aufforderungen an den Kunden, seinerseits ein verbindliches Angebot abzugeben, indem er uns gegenüber eine Bestellung aufgibt.
- 2.3. Durch die Beauftragung gibt der Kunde uns gegenüber ein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss ab, welches wir innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Eingang annehmen können. Die Annahme erfolgt durch Übersendung einer Auftragsbestätigung oder des unterschriebenen Vertrages an den Kunden oder durch Erbringung der Leistungen gegenüber dem Kunden.
- 2.4. Wir sind berechtigt, die zu erbringenden Leistungen selbst, durch verbundene Unternehmen (§§ 15 ff. AktG) oder durch Unterauftragnehmer zu erbringen.
- 2.5. (Liefer-)Termine sind unverbindlich, wenn nicht etwas Abweichendes in Schriftform vereinbart ist.
- 2.6. Sind wir aufgrund der nicht richtigen und/oder nicht rechtzeitigen Belieferung durch unsere Zulieferer oder durch dauerhafte technische Störungen eines Unterauftragnehmers gehindert, die vertraglich geschuldeten Leistungen gegenüber dem Kunden zu erbringen, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, sofern ein solches Leistungshindernis nicht durch uns zu vertreten ist. Gleiches gilt in Fällen von unvorhersehbaren Betriebsstörungen etwa durch höhere Gewalt, Streik, Aussperrungen, Ausfall von Personal ohne Verschulden, behördlichem Eingreifen oder ähnlichen Ereignissen. Im Falle des Eintritts eines solchen Leistungshindernisses wird der Kunde unverzüglich von uns informiert. Soweit wir in diesem Fall vom Vertrag zurücktreten wollen, werden wir unser Rücktrittsrecht unverzüglich ausüben. Die bereits erbrachte Gegenleistung wird dem Kunden unverzüglich zurückerstattet.

2.7. Soweit wir uns in Verzug befinden, kann der Kunde nach einer erfolglos verstrichenen, in Schriftform gesetzten Nachfrist von mindestens fünfzehn (15) Werktagen den Vertrag ganz oder teilweise kündigen. Bereits erbrachte Leistungen werden jedoch gemäß den AGB (ggfs. in Verbindung mit einer bereits geschlossenen einzelvertraglichen Vereinbarungen) abgerechnet.

3. Preise, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, Zurückbehaltung

- 3.1. Es gelten die in unserem Angebot angegebenen Preise. Die Kosten entstehen einmalig und sind grds. fällig mit Angebotsannahme, sofern nichts anderes zwischen den Parteien vereinbart wurde. Eine abweichende Vereinbarung bedarf mind. der Textform.
- 3.2. Skonto wird nicht gewährt. Der Abzug von Skonto bedarf einer gesonderten Vereinbarung mit dem Kunden.
- 3.3. Bei gewährtem Bankeinzug (SEPA-Lastschrift) ist der Betrag zu dem von uns mitgeteilten Termin fällig. Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, wird die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt, sofern der Kunde kein Verbraucher ist. Wir sind in der Wahl der Art der Übermittlung der Vorabinformation im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen frei; diese kann z. B. als Teil der Rechnung oder auch mit anderen Schriftstücken zusammen und für mehrere Lastschrifteinzüge im Voraus erfolgen. Der Kunde versichert, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um den pünktlichen Zahlungseingang bei uns sicherzustellen.
- 3.4. Für nicht fristgerecht bei uns eingegangene Zahlungen fällt pro angefangener Woche ein pauschalisierter Schadensersatz von null Komma fünf (0,5%) Prozent des in Verzug befindlichen Betrages an, maximal jedoch fünf (5%) Prozent des in Verzug befindlichen Betrages. Macht Edecy darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche geltend, wird der pauschalierte Schadensersatz hierauf angerechnet. Der Nachweis eines niedrigeren Schadens bleibt dem Kunden unbenommen.
- 3.5. Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, soweit seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.
- 3.6. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

4. Kostenlose Dienste - Edecy "Basic Free"-Modul

- 4.1. Die Registrierung auf den Webportalen von Edecy ist kostenlos. Im Account wird ein Kompetenzprofil hinterlegt, das entweder von Edecy (kostenpflichtig) oder durch den Kunden erstellt wird. Die durch den Kunden zur Verfügung gestellten Informationen sind je nach Nutzereinstellungen öffentlich oder teilöffentlich oder nicht einsehbar. Die Angaben sowie die Privatsphäre-Einstellungen können vom Kunden jederzeit verändert werden. Der Account dient auch als Kontaktschnittstelle zu Edecy. Über den Account können die Partner direkte Lösungsanfragen an Edecy stellen. Im Account werden die Bewertungsergebnisse der Matches dokumentiert. Der Partner erhält von Edecy Zugangsdaten zur Nutzung der Edecy-Applikationen. Der Zugang zu jedem Partner-Account ist passwortgeschützt.
- 4.2. Der Kunde benutzt seinen Account bei Edecy, um potenzielle Kunden über das eigene Leistungsangebot zu informieren oder seinerseits Kontakt zu anderen Partnern aufzunehmen. Voraussetzung für die Kommunikation über die Edecy Plattform ist die Registrierung. Der Partner entscheidet selbst wie lange die Kommunikation über die Edecy Plattform abläuft und wann diese extern weitergeführt wird. Edecy stellt lediglich die technische Infrastruktur zur Verfügung und ist für das Zustandekommen einer Kooperation nicht verantwortlich.
- 4.3. Der Partner kann angeben über das Erscheinen neuer Anzeigen in bestimmten Themenbereichen informiert zu werden. Diese Information erfolgt automatisch über das Edecy-Webportal oder über die angegebene E-Mail-Adresse.

5. Kostenpflichtige Dienste

5.1. Edecy bietet seinen Kunden neben den unter Ziffer 4 beschriebenen Leistungen weitere, kostenpflichtige Zusatzprodukte an. Die kostenpflichtigen Module werden für einen Zeitraum von 12 Monaten ab Zahlungseingang freigeschaltet und danach nicht automatisch verlängert. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

- 5.2. "Edecy Ramp up" ist ein kostenpflichtiges Zusatzmodul. Es kann zu allen Angeboten hinzugebucht werden. Der Kunde erhält von Edecy innerhalb von 2 Wochen nach Zahlungseingang ein individuelles Profil auf dem Edecy Webportal. Die Individualisierung wird durch Edecy auf Basis der vom Kunden gelieferten Daten vorgenommen. Geeignet sind hierzu bspw. Beschreibungen des Kunden, Tätigkeitsprofile, sowie Projektbezogene Informationen, sowie Broschüren. Daten können Edecy im .docx, .pdf und/oder .jpg Format übersandt werden. Edecy ist nicht dazu verpflichtet eigenständige Recherche hinsichtlich des Kundenprofils zu leisten. Die vom Kunden gelieferten Daten müssen Edecy spätestens 3 Tage nach Annahme des Angebots zugegangen sein. Der Kunde hat kein Anspruch auf die Berücksichtigung von nach diesem Zeitpunkt übersandten Daten und Informationen.
- 5.3. "Edecy Premium" ist ein kostenpflichtiges Zusatzmodul und enthält alle Leistungen des Basic-Free Moduls. Edecy wird das Profil des Kunden so einrichten, dass es durch eine Suche mittels der Google-Suchmaschine leichter gefunden werden kann und dadurch zu den höher zu positionierenden Suchergebnissen gehört (Suchmaschinenoptimierung). Edecy wird dem Kunden ab der Buchung der Premium Funktion regelmäßig Kontaktvorschläge zu den bei Edecy angelegten Gesuchen übermitteln (mind. ein Angebot je Monat, sofern ein solches gefunden werden kann; der Vorschlag kann auch aus anderen Netzwerken bzw. Quellen stammen, Edecy schuldet lediglich die gründliche Recherche mit einem maximalen Arbeitsaufwand von einer Stunde). Zudem wird Edecy maximal drei von dem Kunden geschalteten Gesuche und/oder Gebote mind. einmal monatlich mit Partnern von Edecy (bspw. Branchenverbände, IHKs, Transferstellen, Hochschulen etc.) inhaltlich abstimmen, um eine größere Reichweite zu generieren.
- 5.4. "Edecy Premium Plus" ist ein kostenpflichtiges Zusatzmodul und enthält alle Leistungen des Basic-Free , sowie des Edecy Premium-Moduls. Zusätzlich wird Edecy ein Exklusiv-Interview in Zusammenarbeit mit dem Kunden erstellen und dieses über das Edecy-Webportal publizieren. Die Gesuche des Kunden werden auch innerhalb der Edecy-Plattform priorisiert.
- 5.5. Bei Pflichtverletzungen des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir auch ohne Fristsetzung berechtigt, die Leistung zurückzuhalten, einzelne Gesuche oder das Profil inaktiv zu schalten und/oder erforderlichenfalls nach Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten; der Kunde ist zur Herausgabe der bereits gelieferten Unterlagen verpflichtet. Im Herausgabeverlangen der Unterlagen oder dem Inaktiv-Schalten des Profils oder einzelner Gesuche liegt keine Rücktrittserklärung unsererseits, es sei denn, dies wird von uns ausdrücklich erklärt.
- 5.6. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht im Zeitpunkt der Übergabe der Unterlagen an den Kunden oder dessen Erfüllungsgehilfen und bei vereinbarter Lieferung mit Übergabe der Unterlagen und Erzeugnisse an das beauftragte Transportunternehmen auf den Kunden über.
- 5.7. Durch die Anpassungen, Änderungen oder Erweiterungen unserer Online-Dienste können vorübergehende Unterbrechungen oder Beeinträchtigungen der Erreichbarkeit auftreten. Sofern möglich wird Edecy die technisch notwendigen Ausfallzeiten auf einen Zeitraum zwischen 22:00 und 06:00 Uhr begrenzen. Edecy wird dem Kunden etwaige Funktionsstörungen mitteilen, soweit wir davon Kenntnis erlangen.

6. Änderungen der Leistungen

- 6.1. Edecy behält sich das Recht vor, insb. den Leistungsumfang der nicht kostenpflichtigen Elemente technischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen und Dienste ggfs. um zusätzliche Funktionen zu erweitern. Insb. ist Edecy berechtigt, das kostenfreie "Edecy Basis-Free"-Modul auf ein kostenpflichtiges Model umzustellen. Edecy wird alle Kunden in diesem Fall rechtzeitig informieren. Eine Berechnung von bereits erbrachten Leistungen des "Edecy Basis-Free"-Moduls findet ebenso wie ein automatischer Wechsel in kostenpflichtige Module nicht statt. Ausschließlich kostenlose Profile und damit verbundene Angebote können gelöscht werden. Edecy ist nicht verpflichtet mit kostenfreien Profilen verbundene Daten vorzuhalten.
- 6.2. Sofern der Kunde über die unter Ziffer 5 beschriebene Leistung hinausgehende oder weniger Leistungen (insb. individuelle Anpassungen) bzw. Terminverschiebungen wünscht oder solche Mehr- oder Minderleistungen bzw. Terminverschiebungen notwendig werden, bedürfen diese eines schriftlichen Nachtrags.
- 6.3. Edecy wird vor Zustimmung zu individuellen Leistungen einen Kostenvoranschlag unterbreiten. Sofern von uns abgegebene Aufwandsentschädigungen für einen solchen Nachtrag nicht in Schriftform als verbindliche Vertragsgrundlage vereinbart sind, handelt es sich um unverbindliche Kostenvoranschläge.

7. Rechte an Arbeitsergebnissen und von Edecy erstellten Unterlagen

- 7.1. Die von uns erstellten Arbeitsergebnisse (Präsentationen, Kurzbeschreibungen, Interviews etc.) bleiben bis zur vollständigen Erbringung der Gegenleistung unser Eigentum.
- 7.2. An urheberrechtsfähige Arbeitsergebnissen, welche Edecy für Kunden eines kostenpflichtigen Modells erstellt hat, räumt Edecy dem Kunden zunächst das nicht ausschließliche und auf die Nutzung zum Vertragszweck beschränkte Nutzungsrecht für die Nutzung auf von Edecy betriebenen Plattformen ein. Ein darüber hinausgehendes Nutzungsrecht bedarf der schriftlichen Zustimmung durch Edecy.

8. Gewährleistungsansprüche

- 8.1. Ist der Kunde kein Verbraucher, können Gewährleistungsansprüche nur unter der Voraussetzung geltend gemacht werden, dass der Kunde uns gegenüber seinen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten gemäß § 377 HGB ordnungsgemäß nachgekommen ist. Bei der Lieferung und zur Verfügungstellung von Software ist der Kunde verpflichtet, diese unverzüglich im Anschluss an die Einräumung der Nutzungsmöglichkeit untersuchen zu lassen und erkannte Mängel in Textform unter genauer Beschreibung des Fehlers zu rügen. Unterlässt der Kunde die Anzeige, so gilt die Software als genehmigt, es sei denn, der Mangel war nicht erkennbar.
- 8.2. Soweit wir gegenüber dem Kunden zur Nacherfüllung oder Nachbesserung verpflichtet sind, sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt.
- 8.3. Schlägt die von uns gewählte Art der Nacherfüllung oder Nachbesserung gegenüber dem Kunden fehl, so ist dieser nach seiner Wahl berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten oder Minderung des Kaufpreises zu verlangen. Ein Fehlschlag der gewählten Art der Nacherfüllung liegt erst nach dem erfolglosen zweiten Versuch vor.
- 8.4. Ist der Kunde kein Verbraucher, beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate.
- 8.5. Ist der Kunde kein Verbraucher, ist Edecy im Rahmen der Nacherfüllung in keinem Fall zur erneuten Erbringung der Leistungen (Neuherstellung des Werkes) verpflichtet. Das Verlangen des Kunden auf Nacherfüllung bzw. Nachbesserung hat schriftlich zu erfolgen. Uns ist für die Nacherfüllung und Nachbesserung eine Frist von 2 Wochen einzuräumen. Schlägt die Nacherfüllung fehl bzw. gelingt die Nachbesserung nicht, so steht dem Kunden das Recht zu, zu mindern oder nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten. Unberührt bleibt das Recht des Kunden Schadensersatz zu verlangen.
- 8.6. Bei der Einräumung der Nutzungsmöglichkeit von Software, sowie des Datahostings der Profile und der eingebrachten Daten gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 535 ff. BGB. Der verschuldensunabhängige Schadensersatzanspruch gem. § 536a Abs. 1 Als. 1 BGB wird ausgeschlossen. Im Übrigen finden die Vorschriften der §§ 611 ff. BGB Anwendung.

9. Haftungsbegrenzung

- 9.1. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Edecy gleich aus welchem Rechtsgrund nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde (d.h. eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf). In diesen Fällen ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- 9.2. Gegenüber Unternehmern und sonstigen juristischen Personen ist unsere Haftung zudem beschränkt auf die maximal unter der jeweiligen Auftragsbestätigung pro Kalenderjahr zu bezahlende Vergütung.
- 9.3. Bei Datenverlust ist unsere Haftung auf den Ersatz des Schadens begrenzt, der bei Vorliegen einer ordnungsgemäßen Datensicherung durch den Kunden entstanden wäre.
- 9.4. Weitergehende Haftungsansprüche des Kunden auf Schaden- oder Aufwendungsersatz gleich aus welchem Rechtsgrund sind gegenüber Nicht-Verbrauchern ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für eine Haftung ohne Verschulden.
- 9.5. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Pflichtverletzungen von Edecy beträgt zwölf (12) Monate. Ist der Kunde Verbraucher, so gelten die gesetzlichen Fristen.
- 9.6. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen (insb. Rechenzentren und Telekommunikationsdienstleister).

- 9.7. Die Regelungen gelten für alle Schadenersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gelten auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- 9.8. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer von Edecy abgegebenen Garantie sowie in anderen Fällen, in denen das anwendbare Recht eine Haftungsbeschränkung nicht zulässt (z.B. Produkthaftungsgesetz).
- 9.9. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Sonstiges

- 10.1. Wir behalten uns sämtliche Rechte an den von uns erstellten, dem Kunden übergebenen Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen, technischen Dokumenten, Quellcodes und sonstigen Unterlagen vor. Deren Weitergabe durch den Kunden an Dritte bedarf unserer ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung.
- 10.2. Auf das Rechtsverhältnis der Parteien findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- 10.3. Diese Vereinbarung ist für die Parteien und ihre Rechtsnachfolger bindend. Keine Partei darf Rechte oder Pflichten aus dieser Vereinbarung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei abtreten oder übertragen.
- 10.4. Alleiniger Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz von Edecy in Berlin.